

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****RHEOSOL-Chlorbleichlauge**

Natriumhypochlorit

Natriumhydroxid

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefahr**

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
Kann die Atemwege reizen.  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.  
Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.



Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Korrosiv gegenüber Metallen

Thermisch instabil.

Reduktionsmittel.

Zink.

Eisen.

Amine.

Aluminium.

Säure.

Chlorwasserstoffgas, Chlor, Chloroxide

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Chlorwasserstoff (HCl)

stark wassergefährdend (WGK 3)

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Wassergefährdungsklasse: stark wassergefährdend

Reaktivität: Korrosiv gegenüber Metallen

Chemische Stabilität: Thermisch instabil. Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

Unverträgliche Materialien: Reduktionsmittel.

Zink.

Eisen.

Amine.

Aluminium.

Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorwasserstoffgas, Chlor, Chloroxide

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten  
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln,  
Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände  
waschen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder  
rauchen. Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche  
Gase (Chlor) freigesetzt werden können. Behälter nicht gasdicht verschließen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosol- oder Nebelbildung.

unzureichender Belüftung.

Handhabung größerer Mengen.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). A B E 1

Handschutz: Fausthandschuhe.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h

Geeignetes Material:

NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm

NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm

FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm

PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Schutzschürze.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer  
oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die  
zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden  
benachrichtigen.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h

Geeignetes Material:

NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm

NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm

FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm

PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5  
MuSchArbV).



**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.  
0-112 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:  
Universalbinder.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Mit reichlich Wasser abwaschen.  
Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung  
Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.  
Zum Löschen Feuerlöscher der Brandklasse D verwenden.  
Wasser, Schaum, CO<sub>2</sub>.  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

**ERSTE HILFE****Arzt:**

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).  
Nach Einatmen: Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.  
Für Frischluft sorgen.  
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht mit säurehaltigen Reinigungsmitteln abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.  
Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.  
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).  
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.  
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Entsorgung nur über eine zugelassene Anlage.  
Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.